
DI / Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 5. Mai 2025

Klangwelt Toggenburg: Bald zu viele Steuergelder geflossen, um zu scheitern?

Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2025

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 5. Mai 2025 nach der aktuellen finanziellen und betrieblichen Situation des Klanghauses Toggenburg bzw. der Stiftung Klangwelt Toggenburg sowie der entsprechenden Rolle des Kantons.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am Wochenende des 24./25. Mai 2025 wurde das Klanghaus Toggenburg nach rund dreijähriger Bauzeit eröffnet. Eingebettet in das touristische System des Klangcampus hat die Betreiberin Stiftung Klangwelt Toggenburg bereits vor der Eröffnung über 300 Reservationen für die Nutzung des Klanghauses erhalten. Bis anfangs Dezember 2025 konnten im ersten halben Betriebsjahr rund 1'200 Angebote durchgeführt werden. Zusammen mit dem ausserordentlich hohen Interesse von Öffentlichkeit, Medien und Fachwelt (Musik, Architektur, Bau usw.) sind gerade diese zahlreichen Reservationen und Verkäufe ein Beleg dafür, dass das einzigartige Gebäude und seine Verbindung zu den Themen Musik bzw. Klang sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb aufweist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist der Baukredit für das neue Klanghaus ausreichend oder ist mit Kostenüberschreitungen zu rechnen?*

Der Kredit zum Bau des Klanghauses beläuft sich auf 23,3 Mio. Franken, wovon die Stiftung Klangwelt Toggenburg 1 Mio. Franken beisteuert. Seit dem Kostenvoranschlag (KV) der Botschaft vom 14. August 2018 (35.18.03) hat sich der relevante Teuerungsindex von 98.3 Punkten (Stand April 2017, KV Botschaft) auf 114.5 Punkte (Stand Oktober 2024) entwickelt. Die Bauteuerung ist bis zum Baustart (April 2022, Indexstand 109.0) zu 100 Prozent, ab dann mit zwei Dritteln anzurechnen. Die aktuelle Kostenprognose von rund 23,9 Mio. Franken unterschreitet den teuerungsbereinigten Kredit von rund 25 Mio. Franken deutlich. Daher kann festgestellt werden, dass der Baukredit unter Berücksichtigung der Teuerung eingehalten worden ist.

2. *Wie steht es um die Sammlung der in der Botschaft erwähnten und vom St.Galler Kantonsrat beschlossenen 6,3 Mio. Franken, um Bau und Betriebsdefizite des Klanghauses decken zu können?*

Gemäss aktuellem Stand wurden der Klangwelt private Gelder in der Höhe von 6,45 Mio. Franken zugesagt – rund 150'000 Franken mehr als ursprünglich beauftragt. Das Fundraising wird auch nach der Bauphase weitergeführt, um künftige Betriebsdefizite decken zu können. Von den zugesagten Geldern wurde rund die Hälfte bereits an die Klangwelt überwiesen.

3./4. *Wie stellt der Kanton St.Gallen sicher, dass beim Klanghaus keine laufende Betriebskostenbeteiligung durch den Kanton notwendig wird?*

Was beabsichtigt die St.Galler Regierung als Eigentümerin des Klanghauses mit diesem zu tun, falls die Betreiberin Klangwelt Toggenburg ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann?

Durch die laufende Begleitung des Betriebs, u.a. via Einsitznahme im Steuerungsgremium (Stiftungsrat), durch die Regelungen des Betriebsfonds sowie durch jährliche Gespräche im Rahmen der kulturellen Leistungsvereinbarung wurden Grundlagen und Prozesse installiert, welche die Einhaltung der definierten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der aktuellen Betriebskostenbeteiligung sicherstellen. In der Startphase wurde der Austausch zwischen der Leitung des zuständigen Departementes und der Stiftung vorübergehend zusätzlich intensiviert. Die Liquidität sowie die betriebliche Operabilität der Stiftung Klangwelt Toggenburg sind gesichert. Es gibt aktuell keine Anzeichen für eine Nicht-Erfüllung finanzieller Verpflichtungen.

5. *Welche Funktion hat die neu gegründete Klangcampus AG? Wie ist die neu gegründete Klangcampus AG im Falle eines finanziellen Ungleichgewichts für das Klanghaus und das Empfangshaus Peter Roth (mit-)verantwortlich?*

Die beiden Organisationen unterscheiden sich wie folgt:

- Die Klangcampus AG verfolgt einen touristischen Zweck. Die Klangcampus AG ist eine «Nonprofit»-AG. Sie stellt den Gesamtbetrieb des Klangcampus¹ (Gesamtangebot) und insbesondere die Verzinsung des investierten Kapitals sicher, ist Eigentümerin und Betreiberin des Resonanzzentrums Peter Roth und vermarktet den gesamten Klangcampus aus einer Hand.
- Die Klangcampus AG ist nicht für den Betrieb und damit für ein allfälliges finanzielles Ungleichgewicht des Klanghauses verantwortlich, sondern die Stiftung Klangwelt Toggenburg.
- Die Stiftung Klangwelt Toggenburg verantwortet die Programmation bzw. die kulturellen Inhalte und Angebote (Künstlerisches Leitbild, Klangkurse usw.) und ist Betreiberin des Klanghauses, des Klangwegs und der Klangschmiede.

6. *Wie steht es um die NRP-Steuergelder beim Peter-Roth-Haus, falls die Stiftung Klangwelt Toggenburg und/oder die Klangcampus AG ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können?*

Nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0; abgekürzt BRP) kann der Kanton zinslose Bundesdarlehen zur Finanzierung neuer Infrastrukturvorhaben gewähren, wenn diese Bestandteile eines Wertschöpfungssystems sind und zu dessen Stärkung beitragen. Auf kantonaler Ebene kann sich der Kanton nach Art. 6 Abs. 1 Bst. a des Standortförderungsgesetzes (sGS 573.0; abgekürzt StaföG) mit Beiträgen an den Massnahmen des Bundes zur Regionalentwicklung beteiligen. Die Beteiligung erfolgt in Form von jährlich ausgerichteten Zinskostenbeiträgen in Höhe des vom Bund gewährten Zinsverzichts. Die Zinskostenbeiträge sind dem ordentlichen Haushalt zu belasten und jährlich zu budgetieren (Art. 14 Abs. 1 StaföG). Sie sind eine Voraussetzung für das Bun-

¹ Mit dem Klangcampus wird der Aufbau eines Tourismus-Ökosystems angestrebt, das die Positionierung der Region Toggenburg als Klangdestination stärkt, die Wertschöpfung noch weiter ausbaut und die wirtschaftliche Entwicklung der Region vorantreibt. Der Klangcampus stellt so ein touristisches Gesamtangebot rund um das Klanghaus sicher. Im Zentrum stehen dabei die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Erweiterung der Kapazitäten in der Beherbergung und der Gastronomie, die durch das Klanghaus noch nicht abgedeckt werden. Das Projekt ist Bestandteil des räumlichen Tourismusentwicklungskonzepts (rTEK) «Klang Toggenburg».

desdarlehen und werden bei einem Darlehensausfall durch eine hälfte Verlustbeteiligung ersetzt (Art. 7 Abs. 2 Bst. b und Art. 8 Abs. 3 BRP).

Der Klangcampus AG (Trägerin) wurden mit Entscheid der Regierung vom 9. Januar 2024 für das Projekt «Empfangshaus Klangcampus» ein NRP-Darlehen in der Höhe von Fr. 1'000'000.– und kantonale Zinskostenbeiträge zugesichert. Die kantonalen Zinskostenbeiträge werden jährlich auf Basis des noch nicht amortisierten Darlehens und eines Referenzzinssatzes neu berechnet, der dem Vorjahresdurchschnitt des von der Schweizerischen Nationalbank monatlich veröffentlichten variablen Zinssatzes für neue Hypothekargeschäfte entspricht. Bei einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren und einem Referenzzinssatz von 2,76 Prozent (Zeitpunkt der Gewährung) ergibt sich in dieser Kalkulation mit dem vereinbarten Amortisationspfad über die gesamte Laufzeit ein kantonaler Zinskostenbeitrag von voraussichtlich durchschnittlich knapp 15'000 Franken je Jahr. Bei einem Darlehensausfall dient dem Kanton St.Gallen ein auf den Kanton ausgestellter Registerschuldbrief über die Darlehenssumme von Fr. 1'000'000.– als Sicherheit.

7. *Wie beurteilt die St.Galler Regierung die enge Anfahrts- und mangelhafte Parkplatzsituation beim Klanghaus und beim Peter-Roth-Empfangshaus?*

Um eine nachhaltige und funktionierende Mobilitätslösung für das Klanghaus zu entwickeln, wurde bereits vor einigen Jahren ein «Runder Tisch Mobilität» ins Leben gerufen. Vertreterinnen und Vertreter aus Tourismus, Verkehrsanbietern, Bergbahnen usw. haben dabei gemeinsam Massnahmen erarbeitet, die schrittweise umgesetzt werden. Idealerweise erfolgt die Anfahrt über die Bergbahnen Wildhaus oder Chäserrugg, von wo ein kurzer Fussweg über den erneuerten Klangweg in die Schwendi führt. Eine andere bevorzugte Mobilitätslösung für Besucherinnen und Besucher des Klanghauses ist der Rufbus «mybuxi». Diese Lösung hat sich bewährt und schliesst die Lücke zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem Klanghaus nahtlos, zuverlässig und flexibel. Seit dem Jahr 2025 ist zudem bei allen Kursen, Thementagen und Konzerten der Klangwelt die An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr in der 2. Klasse im gesamten Tarifverbund OSTWIND im Ticketpreis inbegriffen. Bei grösseren Veranstaltungen wird zusätzlich ein Shuttledienst angeboten. Um den Komfort bei der öV-Nutzung weiter zu steigern, wurde in Unterwasser unmittelbar bei der Talstation der Bergbahn eine Bushaltestelle realisiert.

Für Gäste, die trotz des guten öV-Angebots mit dem Auto anreisen, gilt die Empfehlung, primär die Parkplätze im Talboden zu nutzen. Die Strasse im Gebiet Schwendi wurde geringfügig verbreitert und der geplante Fussweg vom Klanghaus zu den Parkplätzen bei «Stumps Alpenrose» wird noch im Frühling 2026 realisiert. Im Gebiet Schwendi selbst gibt es nur eine begrenzte Anzahl bewirtschafteter öffentlicher und privater Parkplätze; unter anderem beim Resonanzzentrum Peter Roth. Gästen von Beherbergungsbetrieben und der Gastronomie stehen die bestehenden öffentlichen Parkplätze weiterhin zur Verfügung. Ein Parkleitsystem befindet sich derzeit im Aufbau und wird je nach Bedarf – insbesondere gestützt auf die ersten Betriebserfahrungen – weiterentwickelt.

Insgesamt ist die Regierung daher der Ansicht, dass das in der Botschaft vorgesehene Mobilitätskonzept wie beabsichtigt umgesetzt wurde und damit gute Grundlagen für eine nachhaltige und funktionierende verkehrstechnische Erschliessung des Klanghauses geschaffen wurden. Die Erfahrungen im ersten halben Betriebsjahr zeigen, dass das Mobilitätskonzept funktioniert.